

Tätigkeitsbericht 2016

Interventionsstelle

gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock



Rostock, 14.03.2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	3
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2012 . 2016	3
2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2016	4
3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking	4
4. Zugangswege	
4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2012 . 2016	4
4.2. Zugangsweg der Selbstmelder*innen	4
III. Personengebundene Datenauswertung	5
1. Opferspezifika	5
2. Täterspezifika	5
3. Kinder	6
IV. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen	6
V. Polizeiliche Schutzanordnungen	6
VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme	7
VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung	7
VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen	8
IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit	9
X. Fortbildungen	9
XI. Vernetzung	10
XII. Öffentlichkeitsarbeit	11
XIII. Fazit und Ausblick 2017	11
IVX. Anhang Pressespiegel	12

I. Einleitung

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hansestadt Rostock und der Landkreis Rostock mit einer Bevölkerungszahl von insgesamt 419.484 Einwohner*innen (Quelle: Statistisches Amt M-V, LK Rostock, Stand 31.12.2015).

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen beraten erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking. Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es, durch Beratung und aktive Unterstützung sowie Weitervermittlung in fortführende Hilfen die Betroffenen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Hierzu nehmen die Mitarbeiterinnen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt oder Stalking umgehend im pro-aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten ihre Unterstützung an. Es können sich aber auch Betroffene selbst ohne vorherigen Polizeieinsatz an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock wenden und Beratung und Unterstützung erhalten (sogenannte Selbstmelder*innen).

In die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking (KJB) integriert. Das pro-aktive Angebot der Kinder- und Jugendberatung dient der Verbesserung der Situation der (mit)betroffenen Kinder. Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. Wichtig dafür ist es, auch die in der Familie lebenden Erwachsenen für den Schutz der Kinder in Verantwortung zu nehmen.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenfeld der Interventionsstellen die Kooperationsarbeit, Vernetzungsarbeit, Fortbildungsarbeit sowie die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

II. Statistische Auswertung

1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2012 - 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Erwachsene Opfer über Polizei	449	349	373	388	413
Minderjährige Opfer über Polizei	26	0	0	0	0
Gesamtzahl der Fälle über Polizei	475	349	373	388	413
Selbstmelder*innen	78	97	103	115	119
Gesamt	553	446	476	503	532
davon Klient*innen mit Kindern	241	242	229	241	270
mitbetroffene Kinder	381	379	366	376	484

2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2016

	IST ANK	IST NB	IST HRO	IST SN	IST HST
Erwachsene	392	360	532	460	543
mitbetroffene Kinder	370	242	484	460	459

3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking

Häusliche Gewalt

Betroffene	weiblich	männlich
	433	58
davon Polizei-einsätze	406	
davon Selbst-melder*innen	85	

Stalking

Betroffene	weiblich	männlich
	39	2
davon Polizei-einsätze	7	
davon Selbst-melder*innen	34	

4. Zugangswege

4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2012 - 2016

Revier	Reutershagen	Lichtenhagen	Dierkow	Bad Doberan	Bützow	Güstrow	Teterow	Sanitz	andere
2012	80	98	72	71	33	54	34	21	15
2013	66	73	44	38	33	37	24	28	6
2014	51	85	57	51	24	61	18	24	2
2015	46	89	59	68	23	44	32	25	2
2016	56	89	46	76	30	42	42	27	5

4.2. Zugangsweg der Selbstmelder*innen

Die meisten Selbstmelder*innen kommen auch in diesem Jahr aus Rostock und den anliegenden Gemeinden. Sie wurden unter anderem von der Polizei (27 Fälle), anderen Beratungsstellen (16 Fälle), dem Jugendamt und anderen Behörden (21 Fälle), dem bundesweiten Hilfetelefon (1 Fall) oder einem Frauen(schutz)haus (3 Fälle) an die Interventionsstelle Rostock vermittelt. In 23 weiteren Fällen war unser Angebot aus bereits abgeschlossenen Beratungen bekannt. Unsere Homepage nutzten 10 Selbstmelder*innen zur Kontaktaufnahme. In 18 Fällen wurden die Betroffenen anderweitig auf uns aufmerksam.

III. Personengebundene Datenauswertung

1. Opferspezifika

2016 waren 472 Betroffene weiblich (**2016:** 472 = 88,7%; **2015:** 449 = 89,3%; **2014:** 428 = 90%; **2013:** 412 = 92,4%) und 60 der Betroffenen männlich (**2016:** 60 = 11,3%; **2015:** 54 = 10,7%; **2014:** 48 = 10%; **2013:** 7,6%).

Die altersbezogene Auswertung zeigt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

Jahr	2013	2014	2015	2016
Gesamt	446	476	503	532
Unbekannt	6 (1,4%)	12 (2,5%)	5 (1,0%)	4 (0,8%)
< 18 Jahre	0	0	1 (0,2%)	0
18 -27 Jahre	126 (28,3%)	118 (24,8%)	133 (26,4%)	122 (22,9%)
28 - 40 Jahre	170 (38,1%)	179 (37,6%)	186 (37,0%)	234 (44,0%)
41 - 60 Jahre	120 (26,9%)	132 (27,7%)	137 (27,2%)	140 (26,3%)
> 60 Jahre	24 (5,4%)	35 (7,4%)	41 (8,2%)	32 (6,0%)

Auch hinsichtlich der Einkommenssituation entsprechen die Verhältnisse denen der Vorjahre und bestätigen, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten gleichermaßen auftritt. Die Anzahl der Betroffenen, die 2016 ein eigenes Arbeitseinkommen bezogen haben, lag bei 33,5% (178 Betroffene, Vorjahr 31,4% mit 158 Betroffenen). Die Quote von ALG I/ II Bezieher*innen liegt mit 182 Betroffenen bei 34,2% (Vorjahr 34,0% mit 171 Betroffenen). 51 Betroffene bezogen eine Rente, dies entspricht 9,6% (Vorjahr 11,3% mit 57 Betroffenen). In 16 Fällen (3%) verfügten die Betroffenen über kein eigenes Einkommen. 14 Mal (2,6%) liegt eine andere Einkommenssituation zu Grunde. Bei 16,9% der Betroffenen ist das Einkommen unbekannt geblieben.

88% der Betroffenen sind Deutsche. Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ist im Verhältnis zum Vorjahr etwa gleich geblieben (**2016:** 1,3%; **2015:** 1,4%; **2014:** 3,8%; **2013:** 3,1%). Der Anteil der Migrant*innen ist wiederholt leicht angestiegen (**2016:** 10,7%; **2015:** 8,2%; **2014:** 6,7%; **2013:** 4,5%).

2. Täterspezifika

Die Täterdaten korrespondieren mit den Opferdaten. Der überwiegende Teil der Täter*innen war männlich (**2016:** 86,8%; **2015:** 89,6%; **2014:** 91%; **2013:** 92%). 13 Täter*innen waren minderjährig (2,4%), 87 Täter*innen (16,4%) waren zwischen 18-27 Jahre, 230 Täter*innen (43,2%) zwischen 28-40 Jahre, 160 Täter*innen (30,1%) zwischen 41-60 Jahre und 33 Täter*innen (6,2%) ab 61 Jahre alt. In 9 Fällen ist das Alter unbekannt. 84,8% der Täter*innen waren Deutsche, 0,8% Deutsche mit Migrationshintergrund und 13% Migrant*innen. In 15 Fällen ist die Herkunft unbekannt.

3. Kinder

Im Jahr 2016 wurden in der Interventionsstelle Rostock 484 Kinder und Jugendliche erfasst, die in die Partnerschaftsgewalt involviert waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind-, und Vorschulalter (**2016:** 53%; **2015:** 55%; **2014:** 50%). In 2016 waren von den insgesamt 484 Kindern 257 im Alter zwischen 0-6, 149 Kinder im Alter zwischen 7-12 und 74 Kinder im Alter zwischen 13-17 Jahren. In 4 Fällen ist das Alter unbekannt. Besonders in den Fällen mit Säuglingen und Kleinkinder liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der KJB in der Elternarbeit mit dem gewaltbetroffenen Elternteil. Hier gilt es die Bindungen (z.B. Beratung zur gewaltfreien Erziehung, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Sicherheitsberatung bei Umgängen) zu stabilisieren. Eine eigenständige Beratung der Kinder bis zum vierten Lebensjahr ist auf Grund des kognitiven Entwicklungsstandes nur bedingt möglich.

IV. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen

Häusliche Gewalt: In den 491 Fällen häuslicher Gewalt waren die Betroffenen mit den Täter*innen in 132 Fällen (26,9%) verheiratet und in 184 Fällen (37,5%) lebten diese in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft. In 96 Fällen (19,6%) waren die Beteiligten bereits getrennt, in 25 Fällen (5,1%) verheiratet und in Trennung lebend und in 2 Fällen (0,4%) geschieden. In 3 Fällen (0,6%) war die Mutter die Täterin, ebenso in 3 Fällen (0,6%) die Väter die Täter. In weiteren 5 Fällen (1%) waren die Töchter und in 24 Fällen (4,9%) die Söhne die Täter. In 11 Fällen (2,2%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor, z.B. Gewalt vom Bruder, Stiefvater oder Enkel. In 6 Fällen (1,2%) ist es unbekannt geblieben. Die Verteilung entspricht der des Vorjahres. Grundsätzlich findet häusliche Gewalt in ca. einem Viertel der Fälle einhergehend mit der Trennung statt.

Stalking: In 31 (75,6%) von insgesamt 41 Stalking-Fällen handelt es sich bei den Täter*innen um **ehemalige** Intimpartner*innen (24 x getrennt, 5 x verheiratet und in Trennung lebend, 1x geschieden). Diese Fälle zählen zum Typus des zurückgewiesenen Stalkers. Die hohe Zahl der Stalkingfälle nach Beendigung der Beziehung widerspiegelt unsere Erfahrung, dass es in und nach Trennungssituationen zu einem sog. Trennungstalking kommen kann, insbesondere, wenn zuvor eine Gewaltbeziehung vorgelegen hat. In 9 Fällen (22%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor. In 1 Fällen (2,4%) ist das Täter-Opfer-Verhältnis unbekannt geblieben.

V. Polizeiliche Schutzanordnungen (soweit bekannt geworden)

Dauer des BV	nein	1-5 Tage	6-10 Tage	11-14 Tage	unbekannt	gesamt PE
WW/ BV, § 52 I SOG M-V	249	20	56	81	7	413

Eine Wegweisung und/ oder ein Betretungsverbot nach § 52 Abs. 2 SOG M-V wurde in 40% der Fälle durch die Polizei ausgesprochen (**2015:** 56%; **2014:** 45%; **2013:** 50%; **2012:** 39%). Die Daten beruhen auf den Angaben in der polizeilichen Dokumentation über den Einsatz bei häuslicher Gewalt.

VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Die erfolgreichste pro-aktive Kontaktaufnahme nach einem Polizeieinsatz ist der telefonische Erstkontakt. In 326 von 413 Fällen versuchten die Mitarbeiterinnen der IST nach einem Polizeieinsatz telefonisch den Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. In 62 Fällen fand die pro-aktive Kontaktaufnahme schriftlich und in 8 Fällen aufsuchend statt. In 17 Fällen nahmen wir keinen Kontakt auf. Dies betraf überwiegend Fälle, in denen die Betroffenen nach einem Polizeieinsatz Zuflucht im Frauenhaus suchten. Hier haben wir den Kontakt mit den Betreuerinnen gesucht.

Im Kontext **häuslicher Gewalt** gab es 406 Polizeieinsätze. In 17 Fällen erfolgte keine Kontaktaufnahme. Von den insgesamt 389 versuchten Kontaktaufnahmen wurden 284 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **73%** (**2015:** 77%; **2014:** 77%; **2013:** 79%; **2012:** 78%). Von den 284 erreichten Betroffenen haben daraufhin 270 Betroffene (95,1%) die Beratung in Anspruch genommen.

Bei den 7 über die Polizei bekannt gewordenen **Stalking-Opfern** wurden 6 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **86%** (**2015:** 69%; **2014:** 79%; **2013:** 95%, **2012:** 93%). Diese haben daraufhin alle die Beratung in Anspruch genommen.

In den insgesamt 532 erfassten Fällen waren in 270 (50,8%) Fällen Kinder involviert. Von den 270 Betroffenen, in deren Haushalt Kinder leben, wurden 38 nicht durch die Interventionsstelle erreicht, 28 Betroffene haben eine Beratung abgelehnt und 33 konnte das Angebot der KJB nicht unterbreitet werden, weil diese nach dem Erstkontakt nicht mehr erreicht wurden. Die KJB wurde nicht angeboten, wenn in der Familie bereits Hilfe für die Kinder aktiv war (25 Familien) oder die KJB schon in der Familie arbeitete (2 Familien). In 8 Fällen wurden andere Gründe benannt, warum die KJB nicht angeboten wurde.

Der Beratung haben von den 136 gefragten Familien 55 (40,4%) Familien mit 96 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. (**2015:** 52, 36,4%; **2014:** 55, 37,3%, **2013:** 55, 50,5%).

VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung

Schwerpunkte	Häusliche Gewalt	Stalking	gesamt
rechtliche Schutzmöglichkeiten	232	69	301
psycho-soziale Beratung	728	111	839
Sicherheit/ persönlicher Schutz	759	118	877
Strafverfahren	89	41	130
Existenzsicherung	147	5	152
Trennung/ Scheidung	193	18	211
Kinder	253	30	383
Migration	1	0	1
anderes	0	1	1

Der **Beratungsumfang** wird in nachstehender Tabelle deutlich:

Umfang	2014		2015		2016	
	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB
Telefonische Beratung	694	96	756	96	865	174
Beratung in der IST	132	47	136	26	153	41
Aufsuchende Beratung	140	242	169	235	122	221
Gesamtzahl Beratung	966	385	1.061	357	1.140	436
Begleitungen	22	5	31	9	18	7
Fallbezogene Kooperation	424	24	441	37	498	36
Vermittlungen	183	5	232	4	206	3

Die Interventionsstelle hat eine Schnittstellenfunktion zum Hilfenetz. Die **Vermittlung** zu weiterführenden Hilfen ist von wesentlicher Bedeutung. Im letzten Jahr nahm der größte Anteil die Vermittlung an die Polizei (92) und Rechtsanwält*innen (79) ein. Die nachstehend unter **anderes** zusammengefassten Vermittlungen beziehen sich auf andere Beratungsstellen (z.B. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- oder Suchtberatungsstellen), das Jobcenter oder die Rechtsmedizin.

Weitervermittlung an:	2013	2014	2015	2016
Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	21	14	16	19
Beratungsstelle für Betr. von HG	6	14	15	14
Rechtsanwalt/Rechtsanwältinnen	59	79	72	79
Gericht	3	4	4	7
Ämter/ Behörden	34	29	19	21
Polizei	12	20	65	92
anderes	55	75	90	62

VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen (soweit bekannt geworden)

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle erfahren nicht immer, ob zivilrechtliche Anträge oder Strafanträge gestellt wurden. In manchen Fällen entscheiden sich die Betroffenen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder einen Strafantrag zu stellen. Die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten wird in jedem Fall geleistet. Das Ziel der Arbeit der Interventionsstellen ist es, die Betroffenen über die rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären und diese damit handlungsfähig zu machen.

Ein Antrag nach § 2 GewSchG auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung scheiterte

in mehreren Fällen auch an der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, da diese nicht in der Lage waren, während der Zeit der alleinigen Nutzung der Wohnung oder des Hauses die Kosten hierfür allein aufzubringen. In diesen Fällen waren wir bestrebt, Alternativen zu finden. In der Praxis hat sich das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) als Schutz der Betroffenen unter anderem durch die Strafandrohung in § 4 GewSchG bewährt.

2016 ist uns von 28 Betroffenen bekannt, dass diese einen Antrag auf Erlass eines Kontakt- und Näherungsverbot nach § 1 GewSchG gestellt haben. Wir haben von 18 Betroffenen die Information erhalten, dass diese einen Antrag auf Wohnungszuweisung nach § 2 GewSchG gestellt haben. Insofern gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit

Die Kooperationsarbeit ist neben der Beratungstätigkeit eines der Hauptarbeitsfelder der Interventionsstellen. Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner ist die Polizei. In diesem Zusammenhang führten wir Anfang des Jahres wieder Gespräche mit den jeweiligen Revierleitern über unsere Zusammenarbeit und Planung für das laufende Jahr.

Im September und Oktober gab es je ein Treffen mit dem Landesamt für Straffälligenhilfe. In diesen Gesprächen stellten wir uns sowie unsere Arbeitsfelder gegenseitig vor und tauschten uns über die Zusammenarbeit aus.

Im Oktober besuchten wir die Mitarbeiter*innen des Jugendmigrationsdienstes der AWO und stellten unser Arbeitsfeld vor. Weiterhin besprachen wir die Zusammenarbeit in gemeinsamen Fällen.

Im Jahr 2016 wurden die Kooperationsgespräche aus dem vergangenen Jahr zwischen dem Frauenhaus Rostock, der Interventionsstelle Rostock und dem Jugendamt Rostock fortgesetzt. Ziel ist es, gemeinsame Arbeitsweisen der Institutionen abzusprechen, um im Einzelfall effektive Unterstützung und Hilfe anzubieten. In diesem Zusammenhang wurden zwei Veranstaltungen mit Vorträgen zur Interventionsstelle, dem Frauenhaus und der Männer- und Gewaltberatung Arche e.V. und teilnehmenden Jugendamtmitarbeiter*innen des SGB VIII zum Thema **Häusliche Gewalt . Kinderschutz und Täterbezogene Intervention** durchgeführt. Hier konnten auf der Arbeitsebene Verfahrensweisen besprochen werden.

Die Interventionsstelle hat beim ASB Rostock im Familienprojekt F.R.I.D.O.L.I.N. (für Familien, in denen über einen längeren Zeitraum krisenhafte Bedingungen vorliegen, die das Kindeswohl und das Zusammenleben in der Familie gefährden) unser Arbeitsfeld vorgestellt und gemeinsame Schnittstellen besprochen.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen Stralsund und Rostock haben zusammen eine ganztägige Weiterbildung zum Thema: **Erklärungsansätze für die bedingungslose Loyalität von Kindern bei innerfamiliärer Gewalt** in Güstrow bei der Caritas M-V durchgeführt. Hier ging es um Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungsstrategien für die Mitarbeiter*innen der Caritas aus den unterschiedlichen sozialen Bereichen.

X. Fortbildungen

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock war wie auch in den Vor-

jahren an der Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamt*innen an der FHöVPR Güstrow beteiligt. Als Gastdozentinnen haben wir eine Schulung im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Polizeidienstes durchgeführt und die Arbeit der Interventionsstelle und der Kinder- und Jugendberatung vorgestellt. Wir waren an 3 Fortbildungen der im Dienst tätigen Polizeivollzugsbeamt*innen beteiligt und haben dort über das Arbeitsfeld der Interventionsstelle sowie über die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche referiert.

Am 07.03.2016 stellten wir in der Beruflichen Schule "Dienstleistung und Gewerbe" in Dierkow den Schüler*innen der Hauswirtschaft unsere Arbeit und Grundlegendes über häusliche Gewalt vor.

In Kooperation mit der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Kröpelin wurde das Arbeitsfeld beider Einrichtungen in einer Fortbildung für die Mitglieder des Arbeitskreises Frühe Hilfen in Güstrow unter der Überschrift sGewaltfrei Leben! vorgestellt.

Eigene Fortbildung

Unsere Juristin hat in diesem Jahr eine Ausbildung in Motivierender Gesprächsführung bei der GK Quest Akademie in Berlin begonnen, welche sie im Februar 2017 abschließt.

XI. Vernetzung

Auf Landesebene trafen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen sechs Mal in einer Landesarbeitsgemeinschaft unter anderem zu folgenden Themen: Vorbereitung des Interdisziplinären Erfahrungsaustausches, Auswertung Statistik, Virtuelle Vernetzung, Vorbereitung Klausurtagung. Darüber hinaus wurden Erfahrungen ausgetauscht und CORA informierte zu neuesten Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene. Im Mai fand die zweitägige Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft statt, in der den neuen Mitarbeiterinnen ein Input zu Themen aus der Ausbildung zur Präventionsmanagerin gegeben wurde. Am zweiten Tag wurde ein Deeskalationstraining mit theoretischer Einführung durchgeführt.

Weiterhin organisierte die LAG der ISTen auf Landesebene den Interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu häuslicher Gewalt (IEA), an dem Vertreter*innen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Innenministeriums und der Interventionsstellen teilnahmen. Dieser fand am 05.10.2016 in Güstrow statt. In diesem Jahr stellte Frau Wollenteit von der Leitstelle Frauen und Gleichstellung den 3. Landesaktionsplan gegen häusliche und sexualisierte Gewalt vor. Das PP Neubrandenburg berichtete über die Erfahrungen mit ODARA im Rahmen der Risikoanalyse und eine Staatsanwältin zum Referentenentwurf der Neufassung des § 238 StGB (Nachstellung).

Auf der Ebene des Polizeipräsidiums Rostock fand am 06.04.2016 ein regionaler Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch mit Vertreter*innen der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie den Mitarbeiterinnen der ISTen Schwerin und Rostock in Rostock statt. Themen dieses Regionalen Interdisziplinären Erfahrungsaustauschs waren unter anderem der Abgleich der Statistiken zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Interventionsstelle, Gefährdungseinschätzung und Risikoanalyse, polizeiliche Verfügung im Bereich HG - Fortsetzung der Diskussion vom IEA am 25.03.2015 zum Umgang mit dem zeitlichen Rahmen des Betretungsverbots sowie Erfahrungsberichte aus den Polizeirevieren und den Interventionsstellen zur Flüchtlingsfrage.

Im Rahmen des Bundesmodellprojektes GeSA - Verbund zur Unterstützung von Frauen im

Kreislauf von Gewalt und Sucht - nahmen wir an 6 Treffen des Rostocker Regionalverbundes teil und stellten unter anderem die Arbeit der Interventionsstelle vor.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der regelmäßig alle 8 Wochen stattfand. Inhaltliche Schwerpunkte waren unter anderem ein Kooperationsgespräch mit Dieter Schmidt von der Männerberatungsstelle Güstrow. Wir haben uns Zeit für anonyme Fallbesprechungen und zum Austausch von Aktuellem gegeben. In dem Arbeitskreis AK Opferschutz in Güstrow sind wir ständiges Mitglied. Seit 2014 arbeiten 2 Mitarbeiterinnen der IST als Vertreterinnen der LAG an der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans mit.

Vom 14.11.-15.11.2016 fand das bundesweite Treffen der Interventionsstellen in Erfurt statt, an welchem wir teilnahmen. Themen in diesem Jahr waren unter anderem die Auseinandersetzung mit Hochrisikofällen, systemische Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt sowie der Platzverweis aus Sicht der Polizei.

XII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstellung *„Hier wohnt Familie Schäfer“* wurde landes- und bundesweit in diesem Jahr von verschiedenen Vereinen, Einrichtungen und Organisationen entliehen.

Am 25.11.2016 führten wir die Aktion *„Ein Licht für jede Frau“* auf dem Doberaner Platz in Rostock durch. Diese jährlich stattfindende Aktion soll auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam machen. In diesem Jahr verknüpfen wir unsere Aktion mit der weltweiten Aktion *„orange the world . Farbe bekennen“*. Die *„UN Women“* und die *„Say No . UNITE to end violence against women-Kampagne“* rufen seit November 2012 zu dieser Aktion auf. Durch das Tragen und Verteilen von orangen Armbändern, orangen Schals, orangen Taschen und orangen Luftballons haben wir Farbe bekannt und unsere Solidarität und Unterstützung ausgedrückt. Passend dazu wurden Plakate und Postkarten in orange verteilt.

Die LAG der ISTen hat 2016 eine gemeinsame Plakataktion durchgeführt. Die Plakate und die Postkarten mit dem Schriftzug *„Schöne blaue Augen“* der Aufschrift *„Hilfe und Beratung bei häusliche Gewalt und Stalking, Ort der jeweiligen IST und die dazugehörige Telefonnummer“* sowie einem entsprechenden Bildmotiv wurden im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche an Litfaßsäulen, die die Stadt Rostock zur Verfügung stellte, öffentlich gemacht.

One Billion Rising ist eine Tanzdemonstration, die seit 2013 zum Protest gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufruft. Diese Form der Demonstration fand im Sinne der gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen am 14.02.2016 um 13.00 Uhr auf dem Uni Platz in Rostock (Brunnen der Lebensfreude) statt. Die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle Rostock übte im Vorfeld in fünf Terminen die Choreographie des Tanzes mit Interessierten.

Die Broschüre *„Kinder als Opfer und Zeugen bei häuslicher Gewalt und Stalking“* wurde im Mai 2016 als gemeinsame Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen in M-V veröffentlicht. Sie stellt der breiten Öffentlichkeit Fachkenntnisse aus 10 Jahren Erfahrung zum Thema zur Verfügung. Damit sollen alle Professionen, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten, über das Hilfsangebot der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen in M-V aufklären und für diese Art der Kindeswohlgefährdung sensibilisieren werden. Weiterhin werden Arbeits- und Kooperationsstrukturen vorstellen, die wichtig sind um betroffene Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Es wird eine bundesweite Verbreitung der Inhalte der Broschüre angestrebt, um den Aufbau der Kinder- und Jugendberatung deutschlandweit anzuregen.

XIII. Fazit und Ausblick 2016

Der Jahresbericht bestätigte wiederholt, dass der pro-aktive, aufsuchende und damit niedrigschwellige parteiliche Ansatz den Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking entgegenkommt. Das zeigen uns auch immer wieder die positiven Rückmeldungen der Klient*innen, wenn wir Kontakt aufnehmen bzw. wenn der Beratungsprozess abgeschlossen wurde.

2016 konnten wir erneut einen Fallanstieg bei den erwachsenen Betroffenen und auch in der Kinder- und Jugendberatung verzeichnen. Vermehrt hinzugekommen sind Fälle verbunden mit dem sogenannten Stalking über die Kinder. Im Zusammenhang mit der Trennung nach häuslicher Gewalt versuchen die Ex-Partner*innen nach wie vor den Kontakt zu halten, um weiterhin Macht und Kontrolle ausüben zu können. Sie fordern sich vehement Umgang ein, da sie wissen, dass ihnen ein Umgangsrecht zusteht und das andere Elternteil mitarbeiten muss. Meist haben sich die Ex-Partner*innen während der Beziehung wenig für die Kinder und deren Belange interessiert. Erst mit der Trennung werden diese für sie interessant, da sie die Kinder für ihre Interessen (Macht und Kontrolle) vorschieben können. Diese Fälle haben wir seit 3 Jahren, im letzten Jahr waren es auffällig mehr. Sie kamen entweder als Wiederholungsklient*innen oder wurden uns vermittelt über Rechtsanwält*innen, Jugendämter oder Beratungsstellen. Diese Fälle sind in sich kompliziert und binden viel Zeit hinsichtlich der persönlichen und telefonischen Beratungen. Teilweise gehören auch Begleitungen zum Jugendamt, Gerichtsverhandlungen und Rechtsanwälten dazu.

Obwohl wir immer wieder feststellen, dass viele Klient*innen einen erhöhten Beratungsbedarf haben, können wir diesem aus zeitlichen Gründen nicht entsprechen. In einigen Fällen gelang uns eine Weitervermittlung an die Beratungsstelle Kröpelin. Mehrfach konnten wir jedoch keine bedarfsgerechte Beratung anbieten. In einigen wenigen Fällen erfolgte ein längerer Beratungsprozess durch uns, unter anderen bei einer Migrantin und auch den oben genannten Fällen. Insgesamt konstatieren wir jedoch einen steigenden Umfang unserer Beratungsleistungen und fallbezogenen Kooperationen (**2014**: 1.826; **2015**: 1.936; **2016**: 2.135)

Das von der Polizeiinspektion Güstrow eingeführte Controlling wurde 2016 fortgesetzt. Auch in diesem Jahr erhielten wir auf diesem Wege ca. 2-3 Fälle monatlich, bzw. einmal auch 8 Fälle nachgeschickt. Die Erreichbarkeit bei diesen Fällen ist sehr gering, weil die Fälle uns erst nach 2-4 Wochen geschickt werden. Damit bestätigt sich mal wieder, dass der Beratungswille in den ersten 3-5 Tagen am höchsten ist.

Im letzten Jahr war krankheitsbedingt eine Kollegin zeitweise allein für die Erwachsenenberatung zuständig. Auf Grund der hohen Fallzahlen war das eine große organisatorische Herausforderung. Dadurch konnte mit vielen Klient*innen nur eine telefonische Beratung durchgeführt werden, bzw. bei Migrantinnen haben wir nur ein Gespräch mit den zuständigen Sozialpädagog*innen geführt.

Insgesamt können wir feststellen, dass trotz der gestiegenen Fallzahlen und der begrenzten Personalressourcen (1,875 VBE) mit 73% der prozentuale Anteil der von uns pro-aktiv erreichten Betroffenen im Vergleich zu den Vorjahren nur leicht gesunken ist. Das ging zu Lasten von Außenterminen. So haben wir die dringend für 2016 geplanten Kooperationsgespräche mit den Sozialarbeiter*innen der Universität Rostock auf das Jahr 2017 verlegen müssen. Auch Kooperationsgespräche mit dem Kriminalkommissariat Rostock haben wir nicht durchführen können.

Schon seit Jahren beklagen wir, dass sich weder die Personal- noch die Sachkosten den veränderten und enorm gestiegenen Fallzahlen anpassen. Somit sind Fahrt- und Telefonkosten begrenzt, was deutlich unsere Arbeit behindert, die ja an erster Stelle aus telefonischer und aufsuchender Beratung besteht. Mit der derzeitigen Personalressource und den Sachkosten kann nur ein bestimmtes Maximum an Beratungen geleistet werden. Wenn es viele Betroffene

gibt, können wir jedem Fall nur einen Teil der notwendigen Aufmerksamkeit widmen. Gerade die Form der aufsuchenden Beratung erwies sich in den Vorjahren als am effektivsten, insbesondere, wenn eine Veränderung der Lebenssituation angestrebt wird. Diesem Anspruch konnten wir aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht mehr voll entsprechen. Wir nehmen somit wiederholt enorme qualitative Abstriche am Konzept in Kauf, um unseren Auftrag quantitativ zu erfüllen und jede Betroffene wenigstens einmal zu kontaktieren. Von nachhaltiger Hilfe kann dann leider nicht mehr gesprochen werden.

2017 werden wir im 1. Halbjahr Gespräche mit den Revierleitern zu aktuellen Fragen der konkreten Zusammenarbeit im Einzelfall und zur inhaltlichen Vorbereitung der geplanten Schulungen der Polizeibeamt*innen führen. Des Weiteren werden wir mit dem neuen Leiter der Kriminalpolizei in Rostock Kontakt aufnehmen, um dort unter anderem das Controlling für Rostock zu besprechen.

Im Jahr 2017 werden wir weiterhin als Dozentinnen an der Fachhochschule Güstrow in der Aus- und Fortbildung tätig sein. Wie schon oben ausgeführt, planen wir Kooperationsgespräche mit den Sozialarbeiter*innen in der Universitätsklinik Rostock.

Arbeitsfeldvorstellungen verbunden mit Gesprächen über die gemeinsame Kooperation haben wir mit den beiden Teams der Fallmanager*innen aus dem SGB VIII des Jugendamtes des Landkreises Rostock geplant. In Planung sind weiterhin Kooperationsgespräche mit der Beratungsstelle Kröpelin und dem Frauenschutzhaus Güstrow, weil es dort veränderte personelle Besetzungen gibt.

IVX. Anhang Pressespiegel

Plakataktion „Schöne blaue Augen?“



One Billion Rising - Frauen tanzen auf dem Rostocker Uniplatz

Etwa 40 Tänzerinnen und Tänzer beteiligten sich heute Nachmittag auf dem Rostocker Universitätsplatz am weltweiten Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

14. Februar 2017, von Stefanie



šOne Billion Risingö in Rostock

Die befreiende und stärkende Kraft des Tanzes nutzen seit einigen Jahren weltweit Frauen ö und auch Männer -, um sich am Valentinstag auf öffentlichen Plätzen zu versammeln und im Rahmen der internationalen Bewegung šOne Billion Risingö gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu demonstrieren. Etwa 40 in pink und orange gekleidete Tänzerinnen und Tänzer machten heute Nachmittag in Rostock auf dem Universitätsplatz zu der Berliner Choreographie šBreak the chainö auf die Aktion aufmerksam.

One Billion, also eine Milliarde, bezieht sich auf die statistische Aussage, dass ein Drittel aller Frauen und Mädchen in ihrem Leben Opfer von Vergewaltigungen und Misshandlungen werden. Ins Leben gerufen wurde die Aktion 2012 von der New Yorker Feministin und Künstlerin Eve Ensler. Mittlerweile erheben (engl. rise) sich Menschen in über 200 Ländern zu diesem solidarischen Tanzstreik.

In diesem Jahr findet er unter dem Motto Revolution statt. šDabei geht es um tiefgreifende Veränderungen. Gerade in einer Zeit, in der sich Patriarchen der Welt versammeln, um die Rechte der Frauen zu reglementieren, ist es umso wichtiger, sich pro aktiv für Menschenrechte einzusetzen. Wie wir am 21. Januar beim Womensmarch gesehen haben, haben auch Frauen diese ungeheure Kraft der Verbundenheit und Solidarität genutzt um gegen Rassismus, Sexismus und Ausbeutung einzutretenö, erklärt eine Vertreterin des Vereins šFrauen helfen Frauenö, der gemeinsam mit dem Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA) in Rostock zu der Tanzdemo aufrief.